

## Voranschlag 2023 - Kundmachung

Mühldorf, 13.12.2022

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 13.12.2022, ZI.900-1/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**13.12.2022 bis 20.12.2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mühldorf (<https://www.muehldorf-ktn.gde.at>). bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 13.12.2022 RH

Abgenommen am: 20.12.2022 RH

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p>Informationen unter <a href="http://www.muehldorf-ktn.at/amtssignatur">http://www.muehldorf-ktn.at/amtssignatur</a></p>
<p><b>Hinweis:</b></p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

ENTWURF